

seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre, und legt ferner der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Weltgesundheitsorganisation und den anderen zuständigen Organisationen nahe, die Regelungen für eine regelmäßige Erhebung und einen regelmäßigen Austausch von Daten über die Strahlenbelastung von Arbeitnehmern, der Allgemeinheit und insbesondere von Patienten zu treffen und mit dem Sekretariat zu koordinieren;

11. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die wirksame Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter und gegebenenfalls stärker zu unterstützen;

12. *fordert* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Finanzierung des Wissenschaftlichen Ausschusses im Einklang mit Ziffer 11 der Resolution 65/96 der Generalversammlung weiter zu stärken;

13. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, freiwillige Beiträge zu dem allgemeinen Treuhandfonds zu leisten, den der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen eingerichtet hat, und die Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses außerdem durch Sachleistungen zu unterstützen;

14. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Auswirkungen der atomaren Strahlung auf den Marshallinseln<sup>12</sup>;

15. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die objektiven Kriterien und Indikatoren für die Bestimmung der zur Unterstützung der wesentlichen Arbeiten des Wissenschaftlichen Ausschusses am besten geeigneten Mitgliederzahl und über die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Zahl der Mitglieder<sup>13</sup>;

16. *beschließt*, die Mitgliederzahl im Wissenschaftlichen Ausschuss von einundzwanzig auf siebenundzwanzig Staaten zu erhöhen, mit der Maßgabe, dass diese Erhöhung aus den vorhandenen Mitteln für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 finanziert werden kann, und ersucht das Sekretariat und die Mitgliedstaaten, die für die Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses zugewiesenen Haushaltsmittel und Tagungszeiten so effizient wie möglich zu nutzen, um zu vermeiden, dass die Erhöhung der Mitgliederzahl für die Zukunft zusätzliche Auswirkungen auf den Haushalt nach sich zieht;

17. *lädt* Belarus, Finnland, Pakistan, die Republik Korea, Spanien und die Ukraine *ein*, Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses zu werden, und ersucht die Regierungen dieser Staaten, jeweils einen Wissenschaftler, dem gegebenenfalls Stellvertreter und Berater zur Seite stehen, als ihren Vertreter im Ausschuss zu benennen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Erfahrungen mit der Erhöhung der Mitgliederzahl im Wissenschaftlichen Ausschuss auf siebenundzwanzig Staaten Bericht zu erstatten und dabei auf die Wirksamkeit, die Qualität der Arbeit und die ausgewogene geografische Verteilung sowie auf mögliche Verfahren für eine weitere Erhöhung einzugehen;

19. *beschließt*, sich das nächste Mal auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung mit der möglichen Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses zu befassen und dabei die zwischen der sechsendsechzigsten und zweiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung beim Generalsekretär eingegangenen neuen Interessensbekundungen an einer Mitgliedschaft, alle früheren Resolutionen der Versammlung und, soweit erforderlich, alle einschlägigen Berichte des Generalsekretärs über den Wissenschaftlichen Ausschuss sowie den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung und die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die Qualität der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses sicherzustellen, zu berücksichtigen, mit dem Ziel, auf der dreiundsiebzigsten Tagung ein Verfahren für die mögliche weitere Erhöhung der Mitgliederzahl festzulegen, und ersucht den Generalsekretär, alle Mitgliedstaaten ordnungsgemäß über dieses Verfahren zu unterrichten.

#### RESOLUTION 66/71

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/425, Ziff. 11)<sup>14</sup>.

#### 66/71. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999, 59/2 vom 20. Oktober 2004, 61/110 und 61/111 vom 14. Dezember 2006, 62/101 vom 17. Dezember 2007, 62/217 vom 22. Dezember 2007, 65/97 vom 10. Dezember 2010 und 65/271 vom 7. April 2011,

*in Anerkennung* der außerordentlichen Leistungen der vergangenen fünfzig Jahre in der bemannten Raumfahrt und der Erforschung des Weltraums für friedliche Zwecke und unter Hinweis auf die Rolle des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums als einzigartige globale Plattform für die internationale Zusammenarbeit in Weltraumtätigkeiten,

<sup>12</sup> A/66/378.

<sup>13</sup> A/66/524.

<sup>14</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von dem Vertreter Rumäniens (im Namen der Plenararbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums).

*zutiefst überzeugt* von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Sache der gesamten Menschheit sind, zu friedlichen Zwecken sowie an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, und von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft ein Angelpunkt sein sollen,

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des Beitritts von so vielen Staaten wie möglich zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neuen Herausforderungen, insbesondere diejenigen für die Entwicklungsländer, zu bewältigen,

*ernsthaft besorgt* über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper<sup>15</sup> (Weltraumvertrag),

*in der Erkenntnis*, dass alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

*in Anbetracht* der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendungen sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

*überzeugt* von der Notwendigkeit, die Nutzung der Weltraumtechnik zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>16</sup> zu fördern,

*ernsthaft besorgt* über die verheerenden Auswirkungen von Katastrophen<sup>17</sup>,

*in dem Wunsche*, die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenmanagements und der Notfallmaßnahmen weltweit zu verbessern, indem allen Ländern ermöglicht wird, verstärkt auf weltraumgestützte Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, und indem der Kapazitätsaufbau und die institutionelle Stärkung im Bereich des Katastrophenmanagements, insbesondere in den Entwicklungsländern, gefördert wird,

*zutiefst davon überzeugt*, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen in Bereichen wie Telemedizin, Teleunterricht, Katastrophenmanagement, Umweltschutz und andere Anwendungen auf dem Gebiet der Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, insbesondere die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

*in dieser Hinsicht davon Kenntnis nehmend*, dass auf dem Weltgipfel 2005 die wichtige Rolle von Wissenschaft und Technologie bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt wurde<sup>18</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine vierundfünfzigste Tagung<sup>19</sup>,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine vierundfünfzigste Tagung<sup>19</sup>;

2. *stimmt darin überein*, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die von dem Weltraumausschuss auf seiner vierundfünfzigsten Tagung empfohlenen Sachpunkte<sup>20</sup> behandeln soll;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner fünfzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 65/97 fortgesetzt hat<sup>21</sup>;

4. *stimmt darin überein*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner einundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die vom Weltraumausschuss empfohlenen Sachpunkte behandeln und die von ihm empfohlenen Arbeitsgruppen wieder einberufen soll<sup>22</sup>;

<sup>18</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziff. 60.

<sup>19</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 20 (A/66/20)*.

<sup>20</sup> Ebd., Ziff. 304.

<sup>21</sup> Ebd., Kap. II.D, und A/AC.105/990.

<sup>22</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 20 (A/66/20)*, Ziff. 215-218.

<sup>15</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1967; öBGBI. Nr. 103/1968; AS 1970 87.

<sup>16</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>17</sup> „Katastrophe“ bezieht sich auf Natur- oder Technologiekatastrophen.

5. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums<sup>23</sup> geworden sind, *nachdrücklich auf*, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben gemäß ihrem innerstaatlichen Recht sowie ihre Umsetzung in innerstaatliche Rechtsvorschriften zu erwägen;

6. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner achtundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 65/97 fortgesetzt hat<sup>24</sup>;

7. *stimmt darin überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner neunundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die von dem Weltraumausschuss empfohlenen Sachpunkte behandeln und die von ihm empfohlenen Arbeitsgruppen wieder einberufen soll<sup>25</sup>;

8. *stellt anerkennend fest*, dass einige Staaten über nationale Mechanismen bereits freiwillige Maßnahmen zur Eindämmung des Weltraummülls durchführen, die mit den Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Interinstitutionellen Koordinierungsausschusses für Weltraummüll und den Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums<sup>26</sup> im Einklang stehen, die sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 62/217 zu eigen machte;

9. *bittet* die anderen Staaten, über die maßgeblichen nationalen Mechanismen die Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums<sup>26</sup> umzusetzen;

10. *hält* es für unerlässlich, dass die Staaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll ebenso mehr Beachtung schenken wie anderen Aspekten des Weltraummülls, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

11. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

12. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 2012, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Weltraumausschuss vorgeschlagen und der Weltraumausschuss gebilligt hat<sup>27</sup>;

13. *begrüßt* die von dem Internationalen Ausschuss für globale Satellitennavigationssysteme erzielten kontinuierlichen Fortschritte im Hinblick auf die Kompatibilität und Interoperabilität der globalen und regionalen weltraumgestützten Systeme für Positionsbestimmung, Navigation und Zeitbestimmung sowie bei der Förderung des Einsatzes globaler Satellitennavigationssysteme und ihrer Integration in die nationale Infrastruktur, insbesondere in den Entwicklungsländern, und nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass der Internationale Ausschuss vom 5. bis 9. September 2011 in Tokio (Japan) seine sechste Tagung abhielt;

14. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten im Rahmen der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement (UN-SPIDER) bei der Durchführung des Arbeitsplans des UN-SPIDER-Programms für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>28</sup> und ermutigt die Mitgliedstaaten zur freiwilligen Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Ressourcen für das Programm, damit das Programm und seine regionalen Unterstützungsbüros die Mitgliedstaaten stärker unterstützen können;

15. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die afrikanischen Regionalzentren für Ausbildung auf dem Gebiet der Weltraumwissenschaft und -technik in Französisch und Englisch,

<sup>23</sup> Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1967; öBGBI. Nr. 103/1968; AS 1970 87), Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 672, Nr. 9574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1971 II S. 237; öBGBI. Nr. 110/1970; AS 1970 95), Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 961, Nr. 13810. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1975 II S. 1209; LGBl. 1980 Nr. 59; öBGBI. Nr. 162/1980; AS 1974 784), Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1023, Nr. 15020. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1979 II S. 650; LGBl. 1999 Nr. 67; öBGBI. Nr. 163/1980; AS 1978 240) und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1363, Nr. 23002. Amtliche deutschsprachige Fassung: öBGBI. Nr. 286/1984).

<sup>24</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 20 (A/66/20)*, Kap. II.C, und A/AC.105/987.

<sup>25</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 20 (A/66/20)*, Ziff. 164-167.

<sup>26</sup> Ebd., *Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 117 und 118 und Anhang.

<sup>27</sup> Ebd., *Sixty-sixth Session, Supplement No. 20 (A/66/20)*, Ziff. 80, und A/AC.105/980, Abschn. II und III und Anhang III.

<sup>28</sup> Siehe A/AC.105/937.

mit Sitz in Marokko beziehungsweise Nigeria, sowie das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik und das Regionale Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik für Lateinamerika und die Karibik, die den Vereinten Nationen angegliedert sind, ihre Ausbildungsprogramme im Jahr 2011 fortgesetzt haben, und stimmt darin überein, dass die regionalen Zentren dem Weltraumausschuss weiterhin über ihre Aktivitäten Bericht erstatten sollen;

16. *betont*, dass die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumtätigkeiten unverzichtbar ist, um die friedliche Nutzung des Weltraums zu stärken, den Staaten beim Ausbau ihrer Raumfahrtkapazitäten behilflich zu sein und zur Erreichung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>16</sup> beizutragen, und ersucht die zuständigen Regionalorganisationen zu diesem Zweck, die notwendige Unterstützung anzubieten, damit die Länder die Empfehlungen der Regionalkonferenzen umsetzen können;

17. *stellt* in dieser Hinsicht *fest*, dass Konferenzen und sonstige Mechanismen eine wichtige Rolle bei der Stärkung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten spielen, darunter die Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung, das Asiatisch-Pazifische Regionalforum der Weltraumorganisationen, die Asiatisch-Pazifische Organisation für Weltraumzusammenarbeit und die Panamerikanische Weltraumkonferenz;

18. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die sechste Panamerikanische Weltraumkonferenz von der Regierung Mexikos ausgerichtet und vom 15. bis 19. November 2010 in Pachuca (Mexiko) abgehalten wurde, begrüßt die Verabschiedung der Erklärung von Pachuca und stellt außerdem mit Befriedigung fest, dass die Regierung Mexikos im Zeitraum 2011-2013 das vorläufige Sekretariat der Konferenz führt, dass der Rat der Asiatisch-Pazifischen Organisation für Weltraumzusammenarbeit am 26. und 27. Januar 2011 in Pattaya (Thailand) seine vierte Tagung abhielt, dass die vierte Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung von der Regierung Kenias ausgerichtet und vom 26. bis 28. September 2011 in Mombasa (Kenia) abgehalten wurde und dass die achtzehnte Tagung des Asiatisch-Pazifischen Regionalforums der Weltraumorganisationen vom Verband Singapurs für Raumfahrttechnik, der Nationaluniversität Singapur und der Regierung Japans gemeinsam organisiert und vom 6. bis 9. Dezember 2011 in Singapur abgehalten wird;

19. *ersucht* den Weltraumausschuss, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ist sich einig, dass der Weltraumausschuss bei seiner Behandlung dieser Angelegenheit weiter prüfen könnte, wie die regionale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden könnte und welche Rolle die Weltraumtechnik bei der Umsetzung der aus dem Weltgipfel für nachhaltige

Entwicklung hervorgegangenen Empfehlungen übernehmen könnte;

20. *ist sich dessen bewusst*, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen wichtige Beiträge zur Entwicklung und zum Wohlergehen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet leisten, wie aus der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“<sup>29</sup> und ihrer Resolution 59/2 hervorgeht, und stellt mit Befriedigung fest, dass einige der in dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über die Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III)<sup>30</sup> genannten Empfehlungen umgesetzt wurden und dass die Umsetzung ausstehender Empfehlungen mittels nationaler und regionaler Maßnahmen zufriedenstellend voranschreitet;

21. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, auch künftig zu dem Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen beizutragen, um das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen verstärkt in die Lage zu versetzen, im Einklang mit dem Aktionsplan technische und juristische Beratungsdienste zu erbringen und dabei die von dem Weltraumausschuss vereinbarten vorrangigen Themenbereiche weiter zu verfolgen;

22. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, stärkeren Nutzen aus der Raumfahrttechnik und ihren Anwendungen zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumtätigkeiten beizutragen, die einem dauerhaften Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, einschließlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in Entwicklungsländern;

23. *erklärt erneut*, dass die Aufmerksamkeit insbesondere der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und damit zusammenhängende Gebiete weiter auf die Vorteile der Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen gerichtet werden soll und dass der Einsatz der Raumfahrttechnik gefördert werden soll, um die Ziele dieser Konferenzen und Gipfeltreffen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen umzusetzen;

24. *begrüßt* die vermehrten Anstrengungen zur weiteren Stärkung der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten und fordert die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Interinstitutionellen Tagung beteiligt sind, nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss weiter zu prüfen, wie die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung beitragen

<sup>29</sup> Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19–30 July 1999* (United Nations publication, Sales No. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

<sup>30</sup> Siehe A/59/174, Abschn. VI.B.

könnten, insbesondere in Bereichen, die unter anderem mit der Ernährungssicherheit und mit erweiterten Bildungschancen zusammenhängen;

25. *fordert* die Universität der Vereinten Nationen und andere, ähnlich geartete Institutionen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auf dem Gebiet des internationalen Weltraumrechts und insbesondere der Katastrophen und Notfälle betreffenden Angelegenheiten Ausbildung zu erteilen und Forschung zu betreiben;

26. *stimmt zu*, dass der Weltraumausschuss und seine Nebenorgane auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2012 ihre für den Zeitraum 2012-2013 benannten Amtsträger wählen sollen<sup>31</sup>;

27. *beschließt*, dass Aserbaidschan Mitglied des Weltraumausschusses wird<sup>32</sup>;

28. *billigt* den Beschluss des Weltraumausschusses, dem Verband der Fernerkundungszentren in der arabischen Welt ständigen Beobachterstatus zu gewähren<sup>33</sup>;

29. *stellt fest*, dass es jeder Regionalgruppe obliegt, die Beteiligung der Mitgliedstaaten des Weltraumausschusses, die auch Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe sind, an der Arbeit des Weltraumausschusses und seiner Nebenorgane aktiv zu fördern, und kommt dahingehend überein, dass die Regionalgruppen diese den Weltraumausschuss betreffende Angelegenheit im Kreise ihrer Mitglieder prüfen sollen;

30. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass am 11. Oktober 2011 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Podiumsdiskussion über den Beitrag des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zu der 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung<sup>34</sup> abgehalten wurde, wobei das Augenmerk auf der Nutzung aus dem Weltraum gewonnener Geodaten zugunsten der nachhaltigen Entwicklung lag und die früheren Podiumsdiskussionen über Klimawandel, Ernährungssicherheit, globale Gesundheit und Notsituationen berücksichtigt wurden;

31. *bittet* die Gruppe für Erdbeobachtung, durch die Behandlung von Fragen in Bezug auf die Nutzung aus dem Weltraum gewonnener Geodaten zugunsten der nachhaltigen Entwicklung zu dem Vorbereitungsprozess der Konferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2012 über nachhaltige Entwicklung beizutragen;

32. *ersucht* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und den Generalsekretär, ihre Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen,

ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, mit denen sich der Weltraumausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit befassen, und die Fragen anzugehen, die bei den in Verbindung mit den Tagungen der Generalversammlung abgehaltenen Podiumsdiskussionen behandelt werden;

33. *erinnert* daran, dass die Generalversammlung mit ihrer Resolution 65/271 den 12. April zum Internationalen Tag der bemannten Raumfahrt erklärt hat;

34. *stellt mit Befriedigung fest*, dass am 1. Juni 2011 in Wien auf der vierundfünfzigsten Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums ein Tagungsteil der Begehung des fünfzigsten Jahrestags der bemannten Raumfahrt und des fünfzigsten Jahrestags der Gründung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums gewidmet war<sup>35</sup>;

35. *verabschiedet* die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Erklärung zum fünfzigsten Jahrestag der bemannten Raumfahrt und zum fünfzigsten Jahrestag der Gründung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums.

#### Anlage

#### **Erklärung zum fünfzigsten Jahrestag der bemannten Raumfahrt und zum fünfzigsten Jahrestag der Gründung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums**

Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der bemannten Raumfahrt und des fünfzigsten Jahrestags der Gründung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums,

1. *erinnern* an den Start des ersten künstlichen Erdsatelliten Sputnik I in das Weltall am 4. Oktober 1957, der den Weg für die Erforschung des Weltraums bereitete;

2. *erinnern außerdem* daran, dass Juri Gagarin am 12. April 1961 als erster Mensch im Weltraum die Erde umrundete und so ein neues Kapitel des menschlichen Abenteuers im Weltraum eröffnete;

3. *erinnern ferner* an die beeindruckende Geschichte der menschlichen Präsenz im Weltraum und die bemerkenswerten Leistungen seit dem ersten bemannten Raumflug, insbesondere daran, dass Walentina Tereschkowa am 16. Juni 1963 als erste Frau die Erde umrundete, dass Neil Armstrong am 20. Juli 1969 als erster Mensch die Mondoberfläche betrat und dass das Andockmanöver der Raumfahrzeuge Apollo und Sojus am 17. Juli 1975 die erste bemannte internationale Raumfahrtmission darstellte, und erinnern daran, dass die Menschheit seit einem Jahrzehnt mit der Internationalen Raumstation eine multinationale ständige Präsenz im Weltraum hat;

4. *erinnern mit Hochachtung* daran, dass die Erforschung des Weltraums durch den Menschen auch Opfer ge-

<sup>31</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 20 (A/66/20)*, Ziff. 286.

<sup>32</sup> Ebd., Ziff. 290.

<sup>33</sup> Ebd., Ziff. 292.

<sup>34</sup> Siehe A/AC.105/993.

<sup>35</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 20 (A/66/20)*, Anhang I.

fordert hat, und gedenken der Männer und Frauen, die im Streben, die Grenzen der Menschheit zu erweitern, ihr Leben gelassen haben;

5. *verweisen nachdrücklich* auf die großen Fortschritte bei der Entwicklung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihrer Anwendungen, die dem Menschen die Erforschung des Universums ermöglicht haben, sowie auf die außerordentlichen Erfolge der vergangenen fünfzig Jahre in der Weltraumerkundung, namentlich die Vertiefung des Verständnisses des Planetensystems, der Sonne und der Erde selbst, bei der Anwendung der Weltraumwissenschaft und -technik zum Nutzen der gesamten Menschheit und bei der Weiterentwicklung der internationalen Rechtsordnung für Weltraumtätigkeiten;

6. *erinnern* an das Inkrafttreten des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper<sup>15</sup> (Weltraumvertrag) am 10. Oktober 1967, der die wesentlichen Grundsätze des internationalen Weltraumrechts festlegt;

7. *erinnern außerdem* an die erste Tagung des ständigen Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums am 27. November 1961, die den Weg für die Verabschiedung der Resolutionen der Generalversammlung 1721 A bis E (XVI) vom 20. Dezember 1961 bereitete, namentlich Resolution 1721 A (XVI), in der den Staaten die ersten Rechtsgrundsätze zur Anleitung bei ihren Weltraumtätigkeiten empfohlen wurden, sowie Resolution 1721 B (XVI), in der die Versammlung ihrer Überzeugung Ausdruck verlieh, dass die Vereinten Nationen bei der internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums einen Angelpunkt bilden sollen;

8. *sind uns* dessen *bewusst*, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums mit Unterstützung durch das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen in den vergangenen fünfzig Jahren als einzigartige globale Plattform für die internationale Zusammenarbeit in Weltraumtätigkeiten fungiert hat und dass der Ausschuss und seine Nebenorgane eine führende Rolle dabei spielen, die Welt hinter dem Ziel der Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik zur Erhaltung der Erde und der Umwelt des Weltraums sowie zur Sicherung des Fortbestands der menschlichen Zivilisation zu vereinen;

9. *erkennen an*, dass die Raumfahrt massive strukturelle und inhaltliche Veränderungen durchlaufen hat, die im Entstehen neuer Technologien und in der steigenden Zahl der Akteure auf allen Ebenen zum Ausdruck kommen, und nehmen daher mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten bei der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums durch die Erhöhung der Kapazitäten der Staaten für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und durch die Stärkung der regulatorischen Rahmen und Mechanismen zu diesem Zweck;

10. *bekräftigen* die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts, sowie die Wichtigkeit des Beitritts von so vielen Staaten wie möglich zu den internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern;

11. *bringen unsere feste Überzeugung darüber zum Ausdruck*, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen wie Satellitenkommunikation, Erdbeobachtungssysteme und Satellitennavigationstechnologien unverzichtbare Hilfsmittel für zukunftsfähige, langfristige Lösungen für die nachhaltige Entwicklung sind und einen wirksameren Beitrag zu den Anstrengungen zur Förderung der Entwicklung aller Länder und Regionen der Welt, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie zur besseren Vorbereitung auf Katastrophen und zur Minderung ihrer Folgen leisten können;

12. *bekunden unsere tiefe Besorgnis* über die Empfindlichkeit der Umwelt des Weltraums und die Herausforderungen für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Folgen des Weltraummülls;

13. *betonen*, dass es genauer zu untersuchen gilt, wie der Beitrag fortschrittlicher Systeme und Technologien in der Weltraumforschung und -erkundung zur Bewältigung bestehender Herausforderungen, einschließlich des weltweiten Klimawandels, zur Ernährungssicherung und zur globalen Gesundheit erhöht werden kann, und dass geprüft werden muss, wie die Ergebnisse und Nebenprodukte der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der bemannten Raumfahrt den Nutzen insbesondere für die Entwicklungsländer erhöhen könnten;

14. *unterstreichen*, dass die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumtätigkeiten unverzichtbar ist, wenn es darum geht, die friedliche Nutzung des Weltraums zu stärken, den Staaten beim Ausbau ihrer Raumfahrtkapazitäten behilflich zu sein und zur Erreichung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>16</sup> beizutragen;

15. *bestätigen*, dass es einer engeren Koordinierung zwischen dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und den anderen an der globalen Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen beteiligten zwischenstaatlichen Organen bedarf, namentlich in Bezug auf die großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung;

16. *fordern* alle Staaten *auf*, auf nationaler, regionaler, interregionaler und globaler Ebene Maßnahmen zu treffen, um an den gemeinsamen Anstrengungen zur Nutzung von Weltraumwissenschaft und -technik und ihrer Anwendungen zur Erhaltung des Planeten Erde und der Umwelt des Weltraums für die kommenden Generationen mitzuwirken.